



Schulentwicklungsgruppe - Geschäftsordnung

vom 06.09.2018

Die Schulentwicklungsgruppe der **Alex-Deutsch-Schule, Wellesweiler**, arbeitet auf der Basis eines Mandats der Gesamt- und Schulkonferenz. Ein klar definierter, zeitlich begrenzter Auftrag liegt vor. Die Vertreter des Kollegiums sind durch dieses bestätigt. Die Mitglieder der Schulentwicklungsgruppe sind für den Zeitrahmen von zwei Jahren namentlich benannt.

Die Schulentwicklungsgruppe gestaltet und begleitet den Schulentwicklungsprozess. Sie erarbeitet einen Schulentwicklungsplan auf der Grundlage einer schulischen Bestandsaufnahme, der Vorgabe des Leitbildes bzw. der aktuellen Ergebnisse bestehender Arbeitsgruppen und der schulinternen Qualitätsdiskussion.

Sie fördert die Umsetzung des Schulentwicklungsplans bzw. benannter Entwicklungsziele ggfs. durch Initiieren und Koordinieren temporärer Projektgruppen mit konkreten Arbeitsaufträgen. Die Mitarbeit in diesen Projektgruppen steht allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft offen.

Die Schulentwicklungsgruppe unterstützt bei Pädagogischen Tagen, bei der Entwicklung und Anwendung von Instrumenten zur Qualitätsevaluation.

Die Sitzungen der Schulentwicklungsgruppe finden im regelmäßigen Rhythmus (alle 4-8 Wochen) statt. Das Kollegium/die Schulgemeinschaft wird durch Protokolle über die Sitzungsinhalte und Ergebnisse informiert.

Die Schulentwicklungsgruppe kooperiert im Einzelfall mit einem externen Berater.

Mitglieder der Schulentwicklungsgruppe berichten in Dienstbesprechungen, Gesamtkonferenzen bzw. in der Schüler-/Elternvertretung und in Sitzungen des Schulfördervereins regelmäßig über die Arbeitsergebnisse der Schulentwicklungsgruppe.

Feste Mitglieder der Schulentwicklungsgruppe sind:

- Mind. 3 Lehrkräfte
- Mind. 2 Vertreter/in der Schulleitung
- Mind. 1 Vertreter des ÖPR
- Wenn möglich 1 Vertreter/in aus der Elternschaft
- Mind. 1 Vertreter/in aus der Schülerschaft
- Wenn möglich 1 ein/e Vertreter/in des Schulfördervereins

Der Schulentwicklungsgruppe steht es frei, zu Sitzungen weitere Personen oder Einrichtungen einzuladen.

Die Schulentwicklungsgruppe wählt eine/n Sprecher/in und einen StellvertreterIn.

Der/die Sprecher/in lädt zu den Sitzungsterminen ein, leitet die Sitzungen, bereitet sie vor und berichtet den Schulgremien.



Schulentwicklungsgruppe - Geschäftsordnung

vom 06.09.2018

Im Einvernehmen kann die Sitzungsleitung auch durch andere Mitglieder der Schulentwicklungsgruppe erfolgen.

Alle ordentlichen Mitglieder der Schulentwicklungsgruppe haben je eine Stimme.

Die Beschlussfähigkeit ist hergestellt, wenn die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

Beschlüsse werden im Konsens gefasst, wenn dies nicht möglich ist, entscheidet die Stimmmehrheit, wobei ein Vorschlag als angenommen gilt, wenn er mehr als die Hälfte der vertretenen Stimmen auf sich vereint.

Die Ergebnisse der Schulentwicklungsgruppe werden insbesondere durch die/den Sprecher/in aber auch durch alle ordentlichen Schulentwicklungsgruppenmitglieder nach außen vertreten.

Die Tagesordnung und der nächste Sitzungstermin werden im Wesentlichen auf der vorhergehenden Sitzung festgelegt / bestätigt.

Bis eine Woche vor dem Sitzungstermin können der/dem Sprecher/in weitere Tagesordnungspunkte vorgeschlagen werden.

Der/die Protokollführer/in protokolliert und dokumentiert die Arbeitsergebnisse, sofern nichts anderes vereinbart wird.

Protokolle und Ergebnisse werden zeitnah über die üblichen Wege (Aushänge, Mailverteiler etc.) der Schulöffentlichkeit bekannt gemacht.

Die Schule kann den Mitgliedern der Schulentwicklungsgruppe zeitliche und räumliche Ressourcen für ihre Arbeit zur Verfügung stellen. Art und Umfang der Ressourcen werden mit der Schulleitung vereinbart.

Die Sitzungen der Schulentwicklungsgruppe sind nicht öffentlich.

Mögliche Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der einfachen Mehrheit der Schulentwicklungsgruppe.